



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2021

zur Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan  
Wirtschaft und Menschenrechte

---

## Volksbank Alzey-Worms eG

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Volksbank Alzey-Worms eG

Vorstandsassistenz  
Kristina Telge

Marktplatz 19  
67547 Worms  
Deutschland

06241/841-5003  
06241/841-5099  
kristina.telge@vb-alzey-worms.de



---

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und  
Menschenrechte in Kriterium 17 -  
Menschenrechte

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Volksbank Alzey-Worms eG ist eine Genossenschaftsbank. Im Zentrum ihrer Aktivitäten steht der Auftrag der Mitgliederförderung. Da sie als Selbsthilfeeinrichtung mittelständischer Unternehmen entstanden ist, ist sie traditionell noch immer dem Mittelstand und dessen Förderung besonders verbunden. Die genossenschaftlichen Grundwerte, an denen auch die Volksbank Alzey-Worms eG ihr Handeln ausrichtet, lauten: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Die Volksbank Alzey-Worms eG ist durch die Zusammenarbeit mit den Partnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ein Allfinanzinstitut mit umfassendem Dienstleistungsangebot. Sie ist in der Region nicht nur ein wesentlicher Finanzdienstleister, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer im Bereich Sozial-, Kultur- und Sportsponsoring.

Bilanzsumme:	4.767 Mio. Euro
Eigenkapitalquote:	9,48 %
Anzahl der Mitarbeiter:	629
Anzahl der Mitglieder:	68.617

(Stand: 31.12.2021)

### Ergänzende Anmerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des schnelleren Verständnisses wird im Folgenden auf "Gendering" verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen (Mitarbeiter, Kollegen, Kunden, etc.) gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Volksbank Alzey-Worms eG steht als Genossenschaftsbank für Stabilität und Sicherheit. Seit ihrer Gründung in der Mitte des 19. Jahrhunderts fühlt sie sich den genossenschaftlichen Prinzipien Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu verantwortlichem Handeln verpflichtet.

Aufgrund unseres Wertefundaments als Genossenschaftsbank haben wir eine hervorragende Ausgangsposition. Denn unser Unternehmenszweck ist auf den langfristigen Erfolg unserer Mitglieder ausgerichtet. Mit diesem Förderauftrag sind auf lange Zeit angelegte und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sowie ein nachhaltiger Wertschöpfungsprozess als integraler Bestandteil unseres täglichen Geschäftes definiert. Als mitgliederorientierte und -getragene Volksbank ist unser Ziel die Pflege von dauerhaften Kundenbeziehungen und die Sicherung einer angemessenen Dividende für unsere Teilhaber.

Darüber hinaus ist es auch unser Ziel und Selbstverständnis, nachhaltige Aspekte in unseren Prozessen langfristig zu integrieren, sodass ein klarer Bezug zu den Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft verankert wird. Wir sehen dies nicht nur als unseren Auftrag an, sondern möchten das nachhaltige Denken und Handeln als eine Chance verstehen, um die Bank langfristig erfolgreich zu machen und unsere Tradition fortsetzen. Von diesem wirtschaftlichen Erfolg profitieren alle Anspruchsgruppen der Bank (Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Um genau diese Handlungsfelder im Nachhaltigkeitsmanagement zu konkretisieren, streben wir die Verankerung nachhaltiger Aspekte in unserer Unternehmensstrategie im Geschäftsjahr 2022 an. Damit einher geht auch die Bildung einer langfristig angelegten Nachhaltigkeitsorganisation. Die Grundvoraussetzung für diese Organisation bzw. das Nachhaltigkeitsgremium

haben wir durch ein Projektteam geschaffen.

Nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) berichten wir über die gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen unseres täglichen Wirtschaftens und Handelns. Wir setzen mit dem Nachhaltigkeitsbericht das Berichtsschema des DNK als nicht-finanzielle Unternehmenserklärung um. Damit erfüllen wir nicht nur die Berichtspflichten nach § 289c und § 289d HGB, sondern zugleich die Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als moderne Kreditgenossenschaft und älteste Volksbank in Rheinhessen und der Pfalz sind wir unverwechselbar und verbinden seit mehr als 150 Jahren erfolgreich Tradition mit Innovation. Das macht uns stolz und verpflichtet uns für die Zukunft. Als Genossenschaftsbank sind wir dort zu Hause, wo unsere Mitglieder, Kunden und auch unserer Mitarbeiter leben. Wir sehen die Mitgliedschaft als Basis einer langjährigen und vertrauensvollen Kundenbeziehung. Kundennähe und -orientierung sind unserer Stärke. Wir denken global und handeln lokal. Für die heimische Wirtschaft und Gesellschaft sind wir ein verlässlicher Partner und betreiben dabei Bankgeschäfte die wir verstehen, mit Menschen die wir kennen. Als aktives Mitglied unserer Gesellschaft setzen wir uns für Themen wie Bildung, Kultur, Soziales, Umweltschutz und das Vereinsleben ein. Unterstützt wird dieses Engagement durch eine Energiegenossenschaft und die von uns gegründete Volksbank-Stiftung.

Aufgrund der auch im Jahr 2021 anhaltenden massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben wir insbesondere unsere digitalen Kontaktkanäle für unsere Kundinnen und Kunden ausgeweitet, ohne unseren Service vor Ort zu vernachlässigen. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung haben wir weiterhin eine Reihe von Prozessen effizienter gestaltet. Ein nicht unwesentlicher Teil unserer Mitarbeitenden arbeitet derzeit mobil, wodurch Arbeitswege, Reisekosten und Fahrtzeiten reduziert werden.

Bei der Umsetzung der Ergebnisse aus dem laufenden Nachhaltigkeitsprojekt sind für uns die Vereinbarkeit und Beachtung der genossenschaftlichen Werte, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung der

wachsenden, ökologischen Aspekte sowie die Integration und Optimierung von nachhaltigen Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen wichtig. Wir sehen weitere Potenziale in der Materialbeschaffung, der Optimierung unserer Geschäftsprozesse, der umweltgerechteren Geschäftsausstattung und dem Modernisieren unserer Geschäftsstellen. Die vorstehenden Potenziale werden von uns nach Wesentlichkeit und Dringlichkeit aufgegriffen und bearbeitet.

Im Zuge des im Jahr 2021 begonnenen Projektes zur Implementierung einer strukturierten Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreter Zielausrichtung werden die für unser Haus bedeutenden Nachhaltigkeitsaspekte z.B. mittels Wesentlichkeitsanalysen identifiziert bzw. verifiziert, soweit möglich limitiert und im Folgenden auf dieser Basis gesteuert. Ebenso wird eine Analyse der Risiken, die sich aus dem Umgang mit den Nachhaltigkeitsaspekten ergeben, erfolgen. Der Projektabschluss ist im Jahr 2023 vorgesehen.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir verfolgen als Genossenschaftsbank mit einer langfristig ausgerichteten verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik das generelle Ziel, durch ein erfolgreiches Kundengeschäft positiv auf die Entwicklung der Region und der regionalen Wirtschaft einzuwirken, diese zu fördern und zu stärken. Nachhaltiges Agieren entspricht in diesem Zusammenhang von je her unserem Selbstverständnis.

Aufgrund der CSR-Richtlinie werden schon seit mehreren Jahren verstärkt ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in die Geschäftsstrategie und die Zielplanung integriert.

Im Hinblick auf eine strukturierte Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreter Zielausrichtung hat die Bank in Zusammenarbeit mit dem genossenschaftlichen Beratungsunternehmen AWADO damit begonnen, das im Februar 2021 veröffentlichte Konzept des Bundesverbandes der Volksbanken Raiffeisenbanken (BVR) zur Unterstützung der Mitgliedsbanken umzusetzen, welches sich an den 17 "Sustainable Development Goals" (SDG) der Vereinten Nationen orientiert.

In diesem Rahmen wurde zunächst der Status Quo in folgenden Handlungsfeldern ermittelt:

- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung (Steuerungsrahmen, -prozesse, -methoden)

- Kerngeschäft (Eigengeschäft, Kreditgeschäft, Sparen/Anlegen, Zahlungsverkehr)
- Geschäftsbetrieb (Personal, Bauorganisation, Betriebsökologie, Mobilität, Lieferanten/Einkauf)
- Kommunikation und Gesellschaft (externe und interne Kommunikation, Stakeholderdialog, gesellschaftliches Engagement)
- Ethik und Kultur (Ethik und Werte in der Geschäftstätigkeit)

In weiteren Schritten werden künftig für die Handlungsfelder qualitative, quantitative sowie zeitliche Ziele definiert und die geeigneten Maßnahmen erarbeitet. Eine Priorisierung haben wir bisher noch nicht vorgenommen. Der Strategie liegt eine Bewertungsmatrix zugrunde, das sog.

"Nachhaltigkeitscockpit", mittels dessen Status Quo und Entwicklung/ Zielerreichungsgrad sichtbar/messbar und vergleichbar gemacht werden. Die Einordnung des Status Quo erfolgt über den 6-stufigen "Reifegradfächer" (s. Abb.). Aktuell befinden wir uns auf Stufe 1. Unser kurzfristiges Ziel ist es zunächst, durch geeignete Maßnahmen die nächste Stufe zu erreichen. Erarbeitung und Kontrolle der Ziele werden durch ein Nachhaltigkeitsteam erfolgen, an dessen Spitze ein Nachhaltigkeitsbeauftragter steht wird. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand.



Quelle: Nachhaltigkeitsleitfaden BVR

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Volksbank Alzey-Worms eG erbringt innerhalb des Finanzdienstleistungssektors den größten Teil ihrer Wertschöpfung im eigenen Haus und richtet sie auf die Region aus. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette geprüft und stellen stets ein

---

wesentliches Entscheidungskriterium dar. Die Einlagen unserer Mitglieder und Kunden fließen überwiegend in Form von Investitions- und Wohnungsbaudarlehen in die Region zurück. Das ist ein Merkmal dafür, dass unsere Geschäftstätigkeit an der Realwirtschaft ausgerichtet ist, wobei der Wirkungsgrad der Kreditvergaben und Geldanlagen in Bezug auf den Sustainable Finance Action Plan aktuell nicht abschließend beurteilt werden kann. Die Bereiche Vertrieb, Qualitätssicherung und Marketing sowie im Einlagengeschäft der Hausmeinungsausschuss sind in die Produktfreigabe und -kommunikation miteinbezogen. Wir richten unser Beratungsangebot stets an den Bedürfnissen unserer Mitglieder und Kunden aus.

Teil unserer Strategie, welche in erster Linie auf eine hochqualifizierte und bedarfsorientierte Beratung der Mitglieder und Kunden abzielt, ist es, sie in der Digitalisierung zu begleiten. In diesem Zusammenhang kann durch die weitere Steigerung der Nutzungsquote des elektronischen Postfachs der allgemeine Papierverbrauch und die Emission, die mit dem Versand von Informationen verbunden ist, reduziert werden. Die stetige Optimierung der Prozesse und Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen ist ein Schwerpunkt unseres innerbetrieblichen Handelns.

Die sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen schätzen wir aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in unserem Unternehmen als gering ein. Mit bedeutenden Geschäftspartnern wie beispielsweise Auslagerungsunternehmen kommunizieren wir zudem derartige Aspekte (z.B. die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum Mindestlohn).

Beim Einkauf von Waren und externen Dienstleistungen setzen wir auf einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander. Dabei greift die Volksbank Alzey-Worms im Schwerpunkt auf Dienstleister der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie regionale Anbieter zurück.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Bank ist als Planungs- und Steuerungsaufgabe im Geschäftsverteilungsplan der Volksbank Alzey-Worms eG festgehalten. Nach der Geschäftsordnung trägt der Vorstand in seiner Gesamtheit die Verantwortung für die Leitung der Bank, somit auch für das Nachhaltigkeitsmanagement.

Der Vorstand wird in dieser Aufgabe von einem Nachhaltigkeitsteam unterstützt. Diesem obliegt die Koordination der Erstellung des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Erarbeitung von Maßnahmen und Methoden zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskultur.

Im Jahr 2021 wurde mit externer Begleitung der AWADO GmbH ein Projekt mit folgenden Zielen initiiert:

- Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie, Definition eines Zielniveaus
- Erarbeitung eines Maßnahmenplans über alle Handlungsfelder zur stufenweisen Umsetzung
- Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements
- Umsetzung eines Nachhaltigkeitsregelkreises

Ansprechpartnerin aus dem Vorstand ist Frau Sabine Hermsdorf.

Bislang wurde der Nachhaltigkeits-Status Quo erhoben.

Die Projektleitung ist intern ausgeschrieben.

Eine Konkretisierung der Meilensteinplanung erfolgt nach Besetzung der Verantwortlichkeit für die Projektleitung.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserem Strategiehandbuch haben wir unsere Nachhaltigkeitskultur fixiert, welche im Zuge des laufenden Projektes konkretisiert wird. Darin bekennen wir uns unter anderem zum nachhaltigen Handeln durch:

- die Verbindung von Tradition und Innovation,
- regionale Bankgeschäfte, die wir verstehen - mit Menschen, die wir kennen,
- die Verbindung von globalem Denken und lokalem Handeln,
- die Förderung der Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter im Sinne der genossenschaftlichen Prinzipien mit Unterstützung der Partner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe,
- die Förderung der Region durch ein umfangreiches universelles Spenden- und Sponsoringwesen.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Volksbank Alzey-Worms eG ermittelt - soweit möglich - Kennzahlen für die Handlungsfelder, die einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung sicherstellen sollen. Insbesondere aus dem Aspekt der Umwelteffizienz können dies Kennzahlen zum Papierverbrauch, zum Stromverbrauch und zum Verbrauch an Heizenergie sein. Die Daten werden im Rahmen eines bestehenden Steuerungskonzeptes kontinuierlich erhoben, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Der Bereich Personalmanagement analysiert darüber hinaus in regelmäßigen Abständen den Personalbestand (Demografie, Geschlechterverteilung, Betriebszugehörigkeit, Fluktuation, Arbeitszeitverteilung usw.) und berichtet an den Vorstand. Hierzu werden die aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vorliegenden Vergleichszahlen zum Analysieren der eigenen Kennzahlen herangezogen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

- Genossenschaftliche Grundwerte: Selbsthilfe, Selbstverwaltung,

- Selbstverantwortung;  
daraus resultierend: hohes Verantwortungsbewusstsein für  
Stakeholdergruppen;
- Leitlinien des hauseigenen Unternehmensleitbildes und der  
Führungsgrundsätze;
  - Orientierung am Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe  
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/profil/unternehmensfuehrung/compliance/verhaltenskodex-derdzbank.html>

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Für die Gewinnung und Bindung von Führungskräften und Mitarbeitern spielt eine attraktive Vergütung eine besondere Rolle. Wir verstehen Vergütung als angemessene und faire Honorierung dessen, dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich für unsere Bank engagieren.

Die Vergütung der Geschäftsleiter bemisst sich nach den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Geschäftsleiters sowie der wirtschaftlichen Lage und des langfristigen Erfolges unseres Hauses. Dabei berücksichtigen wir, dass sie der üblichen Vergütung vergleichbarer Genossenschaftsbanken entspricht. Unser Aufsichtsrat erhält eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern. Für die grundlegende Bemessung der Vergütung der Mitarbeiter greifen wir auf die Klassifizierung des Tarifwerkes für die Volksbanken und Raiffeisenbanken zurück. Die Vergütungsgruppen berücksichtigen die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, sowie den Grad der Verantwortung und der Entscheidungsspielräume des Mitarbeiters. Zudem sieht der Tarifvertrag Zulagen für eine hohe Expertise und Führungsaufgaben vor. Besondere Qualifizierung kann zudem über eine übertarifliche Zulage Anerkennung finden. Der Grad der Erfüllung der in der Funktionsbeschreibung dokumentierten Anforderungen wird regelmäßig in einem persönlichen Entwicklungsdialo (PED) zwischen Führungskraft und Mitarbeiter erörtert.

Da die ganzheitliche individuelle Beratung in unserem Haus im Vordergrund steht, werden bewusst keine Anreize gesetzt, bestimmte Produkte zu verkaufen

---

oder bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb wird die Höhe der Vergütung nicht durch das vorhandene Zielvereinbarungssystem beeinflusst. Dies trifft auch auf evtl. fixierte Nachhaltigkeitsziele zu.

Diese Vorgehensweise ist auf eine langfristig nachhaltige Entwicklung unserer Bank ausgerichtet und ermöglicht uns die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Gesamtbankstrategie.

Über die Erreichung aller Ziele der Bank wird regelmäßig in den Bereichlersitzungen sowie den Aufsichtsratssitzungen berichtet, sodass im Bedarfsfall frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Für alle variablen Bestandteile der Gesamtvergütung im Verhältnis zum Fixgehalt wurde eine Obergrenze festgelegt. Das gesamte Vergütungssystem berücksichtigt die Richtlinien der Institutsvergütungsverordnung und die entsprechenden Vorbehalte des Kreditwesengesetzes. Die Vergütungen stehen stets im Einklang zu unseren Geschäfts- und Risikostrategien. Alle gewährten variablen Vergütungsbestandteile werden jährlich durch das Personalmanagement zusammengetragen und zur Überprüfung der Internen Kontrolleinheit vorgelegt. Zudem findet einmal im Jahr durch den Aufsichtsrat eine Überprüfung der gewährten Vergütungen an die Geschäftsleiter statt.

Die variablen Vergütungsbestandteile werden im Offenlegungsbericht transparent gemacht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Wie im Vorjahr sind die variablen Vergütungsbestandteile von untergeordneter Bedeutung. Zur Vergütungspolitik machen wir neben dem verpflichtenden Offenlegungsbericht keine weiteren Angaben, da wir kein leistungsorientiertes Vergütungssystem einsetzen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Als regional tätige Organisation und zur Vermeidung von evtl. Rückschlüssen auf die Vergütung einzelner Personen machen wir hier keine Angaben.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen der Bank und aus der Verankerung in der Region. Wir kennen unsere Märkte und unsere Region. Daher entfällt die Notwendigkeit eines Prozesses zur weiteren Identifikation. Im Wesentlichen handelt es sich um Mitglieder, Kunden, Mitarbeiter, Betriebsrat, Kommunen, gesellschaftliche Gruppen, Partner der (regionalen) Wirtschaft, Partner des genossenschaftlichen Verbundes und der Medien.

Der Dialog mit den Anspruchsgruppen erfolgt im Rahmen der täglichen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel bei Kundengesprächen, bei denen die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden deutlich werden, oder auch durch Gespräche mit gesellschaftlichen Institutionen, wie z.B. Vereinen im Hinblick auf Spenden/Sponsoring.

Die Bank führt bedarfsweise Mitarbeiter- und Kundenbefragungen durch, um deren Feedback/Bedürfnisse/Anforderungen zu erfragen. Im Personalbereich erfolgt dies auch durch die Mitarbeitergespräche im Rahmen des "Persönlichen Entwicklungsdialogs".

Die Bank führt weiterhin vielfältige Veranstaltungen für die verschiedenen Kundengruppen durch. Neben einem vertrieblichen Ziel dienen auch diese dem oben genannten Zweck. In der jährlichen Vertreterversammlung (im Bereich Mainz-Gonsenheim gibt es zusätzlich eine informelle Mitgliederversammlung) wird - neben den notwendigen Beschlüssen und Abstimmungen - umfangreich über das zurückliegende Geschäftsjahr berichtet. Auch im Jahr 2021 wurde die Vertreterversammlung aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Restriktionen nicht als physische Versammlung durchgeführt, sondern durch ein schriftliches Beschlussverfahren ersetzt. Die Mitgliederversammlung in Mainz-Gonsenheim entfiel.

In Pressekonferenzen/-gesprächen kommuniziert die Bank den Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit und große aktuelle Projekte (z.B. Filialkonzept, Gebührenthematik, Energie-Themen).

Es existiert ein prozessgesteuertes Beschwerdemanagement. Beschwerden können grundsätzlich auf allen Kommunikationswegen erfolgen.

Nachhaltigkeitsrelevante Themen werden außerdem über alle Kanäle der

internen und externen Unternehmenskommunikation, wie Internet, Soziale Medien oder auch das hausinterne Informationssystem kommuniziert. Ab dem Jahr 2022 soll dies strukturierter und mit eigenen Rubriken erfolgen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Durch die in mehrfacher Hinsicht aktiv praktizierte Einbindung der in Kriterium 9 genannten Stakeholdergruppen, die in der Natur unserer genossenschaftlichen Geschäftstätigkeit liegt (Gespräche mit Kunden, Partnern, Mitarbeitern, Sponsoringgespräche, Umfragen, Rückmeldungen aus Beschwerdemanagement), wurden vor allem folgende Schlüsselthemen von diesen als relevant benannt, für die wir seit je her arbeiten:

- starke Mitgliederorientierung (Anspruchsgruppe: Mitglieder)
- hohe Kundenzufriedenheit, Verlässlichkeit in der Geschäftsbeziehung (Anspruchsgruppe Kunden und Geschäftspartner);
- Weiterentwicklung der Digitalisierung (Anspruchsgruppen Kunden und Mitarbeiter)
- starke Mitarbeiterorientierung, z.B. im Hinblick auf Gesundheitsthemen (Anspruchsgruppe Mitarbeiter);
- genossenschaftlicher Förderauftrag - für die Region und die Menschen, die darin leben (alle übrigen in Kriterium 9 genannten Anspruchsgruppengruppen)

Weitere relevante Themen haben sich seit der letzten Berichterstattung nicht ergeben.

---

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

### **Innovationsmanagement**

Im Rahmen der aufbauorganisatorischen Weiterentwicklung der Bank wurde der in 2019 gegründete Bereich Digitalisierung und Innovationsmanagement Ende 2021 als Stab Unternehmensentwicklung im Ressort des Vorstandssprechers angesiedelt mit den Aufgaben Innovationsmanagement, strategisches Prozessmanagement und Projektmanagement. In der Unternehmensentwicklung ist auch die Projektleitung zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements angesiedelt.

Der Stab begleitet die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive und fördert den Einsatz von agilem Projektmanagement.

Die Beschäftigung mit agilen Methoden ermöglicht es, in kleinen Gruppen in ungezwungener Atmosphäre anders zu denken und kreative Ideen zu entwickeln. Damit wird die digitale Transformation der Bank befördert und ein entsprechendes Mindset aufgebaut.

Aktuell wird ein Innovationsprozess etabliert, der mit Hilfe eines Trendradars zur Identifikation relevanter Trends und eines Innovationsradars zur Bewertung von für uns neuen Lösungen, die Ideengenerierung, Entwicklung und Umsetzung von Innovationen unterstützt. Unterstützend wird seit Ende 2021 ein neuer Standort entwickelt, in dem im 3. Quartal 2022 ein InnovationLab angesiedelt wird.

Die Umsetzung von vollständig digitalisierten Prozessen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Volksbank, um Zeit- und Kostenersparnisse bei der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen zu realisieren. In 2020 wurden hierzu mehrere Projekte mit externer Unterstützung gestartet. Im Projekt "Geschäftsprozessoptimierung" wurden die Aktivprozesse optimiert, im Projekt "Outsourcing Passiv- und Verbundprozesse" wurde die entsprechende Prozessverantwortlichkeit an das Rechenzentrum ausgelagert - mit dem Nachfolgeprojekt Omnikanalprozesse setzen wir die Optimierung für das KundenDialogCenter der Zukunft fort. In 2021 wurde als weiteres Projekt das übergreifende strategische Prozessmanagement im neuen Stab Unternehmensentwicklung institutionalisiert, und in 2022 wird bankweit ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess etabliert.

Unabhängig von der regionalen Fokussierung wird die zunehmende Digitalisierung im Bankgeschäft weitere Potenziale zur positiven Entwicklung der Volksbank eröffnen. Die Digitalisierung beschränkt sich dabei explizit nicht nur auf den Kundenwunsch, Bankgeschäfte neben dem klassischen stationären Vertriebskanal auch online/mobil zu erledigen bzw. mit der Volksbank digital zu kommunizieren. Bankgeschäfte durch innovative, nützliche und einfache digitale Anwendungen bequemer und ansprechender zu gestalten, ist hierbei nur ein weiterer Schritt, den Kunden zu begeistern und weitere Geschäftspotenziale zu realisieren.

Mit der strategischen Beteiligung an der CUX GmbH in 2020 investieren wir in eine Technologie, um nicht wertschöpfende standardisierte Prozesse mittels virtuellem Avatar (AVA) und Prozessautomation zu optimieren. Hierbei wird es künftig von zentraler Bedeutung sein, mit Hilfe von IT-Systemen Daten so zu verwerten bzw. vorzubereiten, dass Routinearbeiten weitgehend automatisiert durchgeführt werden und die jeweiligen Bearbeiter sich auf komplexe Sachverhalte fokussieren können. Aktuell wird AVA in den Prozessen Baufinanzierungserstgespräch und RiesterCheck genutzt.

In 2020 hat die Volksbank die Eröffnung des Coworking Space c/o Buero in Worms gesponsort und wurde Fördermitglied des Mainzer Gutenberg Digital Hub, einem Collaboration Space zur Förderung der Innovationskraft und regionalen Vernetzung mit Start-Ups. In 2021 wurde die Volksbank Mit-Initiatorin des Digital Hub Worms, der neuen Heimat für Startups und innovative Kollaborationen.

Ebenfalls aus einer regionalen Kollaboration ist die agile Initiative Cross-Industry-Campus entstanden, aus der heraus ein Start-Up, die Work-in-Worms GmbH, gegründet wurde.

Das Innovationsmanagement der Bank ist in weiteren Open Innovation Initiativen engagiert, u.a. in der "Einfach mitmachen" Community der Atruvia, bei #genolabworking des BVR, sowie dem GenoBarcamp.

### **Produkte und Dienstleistungen**

Als Regionalbank mit einem flächendeckenden Filialnetz und einem wachsenden Omnikanalangebot schaffen wir Nähe zum Kunden, um auch ohne große Anfahrtswege und damit verbundene CO<sub>2</sub> Emissionen optimale Kundenversorgung zu bieten.

Mit der Eröffnung der Geschäftsstelle Worms-Pfeddersheim im November 2020 wurden zudem neue Wege in der Beratung eingeschlagen. Die Mitarbeiter arbeiten innerhalb der Geschäftsstelle mobil, die Räumlichkeiten sind multifunktional nutzbar und Experten können per Video zugeschaltet werden. Damit verbunden war eine erste Installation von "VR-SISy", einer Videoservicelösung, die es ermöglicht, bei erweiterten Servicezeiten

wirtschaftlich in der Region vertreten zu sein. Derzeit erfolgt der Roll-Out der VR-SISy auf alle Filialen, mit Abschluss in 2022.

64,8% der aktiven Kunden führen die Konten inzwischen online (+4,6%). Die Quote der rechtssicher über das elektronische Postfach erreichbaren Kunden ist in 2021 auf 81,3% gestiegen (2020: 80,9%; 2019: 77,5 %; 2018: 70,1 %). Die zunehmende technische Nutzbarkeit dieser Möglichkeit spart entsprechende Ressourcen der papiergebundenen Dokumente.

Bei der Beratung zu energieeffizienten Neubauten oder Renovierungen ist die Einbindung von staatlichen Förderprogrammen fester Bestandteil. Selbstverständlich ist für uns auch die Förderung von Menschen und Unternehmen, die nachhaltige Entwicklungen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen in Gang und zum Erfolg bringen.

Kunden, die ihr Geld gezielt sozial und ökologisch investieren möchten, kann die Volksbank Alzey-Worms eG ein breites Produktspektrum bieten. Sie setzt dabei auch auf die hohe Expertise ihrer Verbundpartner DZ BANK, DZ PRIVATBANK und Union Investment in den Bereichen Nachhaltigkeitsresearch und -anlagen. Ergänzt wird das Angebot durch Online- Informationsveranstaltungen zu nachhaltiger Anlage.

Soziale und ökologische Wirkungen können bisher noch nicht ermittelt/gemessen werden. Dies ist eine der Aufgabenstellungen im Rahmen des Ende 2021 gestarteten Projektes Nachhaltigkeitsmanagement.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Volksbank Alzey-Worms eG hat aktuell keine Umwelt- oder Sozialkriterien für ihre Finanzanlagen definiert. Für ihre Kunden bietet die Bank über ihre Verbundpartner verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Nachhaltigkeitsfokus.

Die Eigenanlagen können einem Nachhaltigkeitscreening unterzogen werden.

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Dienstleistungsgewerbe werden im Vergleich zur Industrie natürliche Ressourcen in geringerem Umfang in Anspruch genommen. Die Volksbank Alzey-Worms eG steuert den Verbrauch von Ressourcen anhand von Kennzahlen und Erhebungen, insbesondere für folgende Größen: Verbrauch an Papier, Stromverbrauch, Verbrauch von Heizenergie und Fuhrpark.

Die Bank hat aus dem Energieaudit Maßnahmen abgeleitet, die zur Einsparung des Stromverbrauchs führen sollen. Diese sind unter anderem der Einsatz von LED-Leuchten und -Leuchtmitteln sowie die Zeitsteuerung elektrischer Verbraucher.

Die Bank erzeugt an verschiedenen Geschäftsstellen Strom mittels Photovoltaikanlagen und nutzt an mehreren Stellen Geothermie. Bei zwei Filialen bezieht die Bank Strom und Wärme aus Blockheizkraftwerken und bei einer Filiale Wärme aus einem Fernwärmeanschluss.

Im jährlichen Planungsprozess entscheidet der Vorstand über wesentliche Investitionen. Hierbei wird grundsätzlich im Einzelfall die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen berücksichtigt. Bislang wurden Einzelmaßnahmen umgesetzt. Wesentliche Risiken durch die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, die mit der Geschäftstätigkeit verknüpft sind, wurden bislang nicht festgestellt. Ein konkretes Konzept wurde nicht definiert, da die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen für die Geschäftstätigkeit nicht erheblich ist.

Im Wesentlichen werden für die Geschäftstätigkeit natürliche Ressourcen in Form von Heizenergie (2021: 3.042.869 kWh) und Strom (2021: 1.838.423 kWh) verbraucht.

---

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Volksbank Alzey-Worms eG arbeitet kontinuierlich sowie im Rahmen baulicher Veränderungen an der Optimierung des Ressourcenverbrauchs.

Ziel ist es, den Verbrauch an Papier, den Stromverbrauch und den Wärmeenergieverbrauch zu senken. Soweit baulich möglich und sinnvoll, wird bei Veränderungen an den Bankgebäuden der Einsatz von LED-Leuchten, die Produktion von Photovoltaikstrom und alternative Wärme- bzw. Kälteerzeuger wie bspw. Geothermie oder Kraft-Wärme-Kopplung geprüft.

Die Ziele sollen durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie durch energetische Maßnahmen erreicht werden. Hinsichtlich der Senkung des Energieverbrauchs konnten in den vergangenen Jahren durch Dämmmaßnahmen an den Gebäuden, Einsatz von LED-Leuchten und den Einsatz von Zeitsteuerungen schon erkennbare Einsparungen erzielt werden. Bezüglich des Fuhrparks wird der weitere Einsatz von E-Fahrzeugen unter Berücksichtigung des weitläufigen Geschäftsgebietes in die Bedarfsanalysen mit einbezogen.

Konkrete Zielsetzungen liegen bislang nicht vor. Es wurde jedoch in der Bank ein Projekt aufgesetzt um das Thema Nachhaltigkeit weiter zu bearbeiten. Innerhalb dessen wird auch das Ressourcenmanagement angemessene Beachtung finden.

Im Berichtszeitraum fand keine Prüfung der wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Umwelt haben, statt. Somit sind der Bank aktuell in dieser Hinsicht keine wesentlichen Risiken bekannt.

---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Volksbank Alzey-Worms eG ist als Kreditinstitut gemäß § 1 KWG tätig. Der Einsatz von Materialien nach Gewicht oder Volumen spielt im Vertrieb und der Produktion von Dienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle und wird als unwesentlich eingestuft. Aus diesem Grund werden derzeit bis auf den Verbrauch an Kopierpapier keine weiteren Daten erhoben.

Die Bank verbrauchte im Jahr 2021 2.276.500 Blatt Kopierpapier (Vorjahr: 2.540.000 Blatt).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i. Stromverbrauch
  - ii. Heizenergieverbrauch
  - iii. Kühlenergieverbrauch
  - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i. verkauften Strom
  - ii. verkaufte Heizungsenergie
  - iii. verkaufte Kühlenergie
  - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Mit den Pool- und Techniker-Fahrzeugen der Bank wurden in 2021 205.807 km (Vorjahr: 186.801 km) zurückgelegt, davon 5.186 km (Vorjahr: 6.974 km) mit Fahrzeugen, die über einen rein elektrischen Antrieb verfügen.

Die wesentlichen Verbräuche schlagen sich im Stromverbrauch und in der Heizenergie nieder:

Stromverbrauch: 1.838.423 kWh

darunter

erzeugt aus Photovoltaik: 19.887 kWh,

erzeugt aus BHKW: 35.780 kWh

Heizenergieverbrauch: 3.042.869 kWh  
darunter  
erzeugt aus BHKW: 125.141 kWh  
erzeugt aus Geothermie: (Eine Messung der Erzeugung ist aktuell technisch  
nicht möglich.)

Weiterhin wurden 79.351 kWh Strom aus Photovoltaik in das Stromnetz  
eingespeist.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte  
Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz  
erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff,  
elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des  
Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die  
Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder  
verwendetes Rechenprogramm.

Wesentliche Werte: \_

Der Stromverbrauch lag in 2021 um 7,8 % unter dem Verbrauch in 2020, im  
gleichen Zeitraum ist der Heizenergieverbrauch um 1,6 % zurückgegangen.

---

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Die Volksbank Alzey-Worms eG ist als Kreditinstitut gemäß § 1 KWG tätig.

Die Wasserentnahme spielt im Vertrieb und der Produktion von  
Dienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle und wird als unwesentlich  
eingestuft. Aus diesem Grund werden keine Daten erhoben.

---

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Im Dienstleistungsgewerbe fallen in der Hauptsache Papierabfälle an, die - sofern notwendig - datenschutzgerecht entsorgt werden bzw. dem Papierabfall zugeführt werden.

Weiterhin fällt in geringem Umfang Hausmüll an, der durch die öffentliche Müllabfuhr entsorgt wird.

Entleerte Tonerkartuschen werden über einen Dienstleister dem Recycling zugeführt.

Der Umfang des produzierten Abfalls wird als unwesentlich eingestuft. Aus diesem Grund werden derzeit keine Daten erhoben.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Volksbank Alzey-Worms eG verfolgt insbesondere durch die in Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen das Ziel, die Treibhausgas-Emissionen zu senken. Konkrete Reduktionsziele der Emissionen wurden bislang nicht definiert, wir streben jedoch eine kontinuierliche Senkung der Werte an.

Im Wesentlichen werden für die Geschäftstätigkeit natürliche Ressourcen in Form von Heizenergie und Strom verbraucht. Der Heizenergieverbrauch belief sich in 2021 auf 647 tCO<sub>2</sub> (2020: 667 tCO<sub>2</sub>), der Stromverbrauch auf 548 tCO<sub>2</sub> (2020: 1.071 tCO<sub>2</sub>). Im Bereich der Heizenergie ist somit ein Rückgang von 3% zu verzeichnen. Der Rückgang im Stromverbrauch ist darauf zurückzuführen, dass für 2021 nunmehr der gesamte Strommix der EWR AG, Worms, als Lieferant für alle unsere Geschäftsstellen, angesetzt wurde. Den Heizenergieverbrauch haben wir mittels einer Tabelle des Erstellers unseres Energieaudits berechnet.

---

Die Berechnung wurde für die Volksbank Alzey-Worms eG ohne Tochter- und Enkelgesellschaften vorgenommen, weil nur für die Volksbank Alzey-Worms eG Daten vorliegen. Als Basisjahr wurde das Jahr 2020 gewählt, da keine weiteren historischen Daten vorliegen. Konkrete Bezugsgrößen wurden noch nicht festgelegt, da das Projekt zum Thema Nachhaltigkeit erst in 2021 gestartet ist. Gleiches gilt für den Einsatz eines Tools für die Berechnung von Kennzahlen.

Wir haben mit 65 Mitarbeitern einen E-Bike-Überlassungsvertrag abgeschlossen. Unsere E-Bikes werden nur bei Lieferanten aus der Region, die man kennt und die Kunden der Bank sind, geleast. Durch Nutzung des Fahrrads anstelle des Autos tragen unsere Mitarbeiter zu einer CO<sub>2</sub> - Ersparnis bei und fördern damit gleichzeitig ihre Gesundheit.

Darüber hinaus haben wir am 01.04.2020 das Job-Ticket eingeführt und werden dieses noch mindestens bis Ende 2026 jedem Beschäftigten anbieten. Als weiteren Anreiz gewähren wir unseren Mitarbeitern eine einmalige Prämie, sofern aus betrieblichen Gründen eine örtliche Versetzung notwendig wird und eine fünfjährige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nachgewiesen wird.

Bedingt durch die Corona-Krise haben viele unserer Mitarbeiter von zu Hause gearbeitet und damit deutlich weniger Pendlerverkehr verursacht. Aufgrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse wurde im Jahr 2021 ein Konzept zur Weiterführung von mobilen Arbeiten nach der Corona-Pandemie erarbeitet und inzwischen laufen hierzu Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Wesentlichen werden für die Geschäftstätigkeit natürliche Ressourcen in Form von Heizenergie (2021: 647 tCO<sub>2</sub>) verbraucht.

Die Bank betreibt ansonsten keine unternehmenseigenen Kraftwerke. Die Emissionen aus der kleinen Fahrzeugflotte sind von untergeordneter Bedeutung.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im wesentlichen werden für die Geschäftstätigkeit natürliche Ressourcen in Form von Stromverbrauch (2021: 548 tCO<sub>2</sub>) verbraucht. Hierbei wurde der gesamte Strommix der EWR AG, Worms angesetzt, welche alle unsere Filialen mit Strom versorgt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Emissionen des Scope 3 können aktuell nicht ermittelt werden, weil hierzu keine Datengrundlage vorliegt.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Bereich der Heizenergie ist der CO<sub>2</sub> Ausstoss von 667 tCO<sub>2</sub> auf 647 tCO<sub>2</sub>, somit um 3 % gesunken.

Im Bereich des Stromverbrauchs ist der CO<sub>2</sub> Ausstoss von 1.072 tCO<sub>2</sub> auf 548 tCO<sub>2</sub> zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für 2021 nunmehr der gesamte Strommix der EWR AG, Worms, als Lieferant für alle unsere Geschäftsstellen, angesetzt wurde.

---

# EU-Taxonomie

## 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Kennziffern	Anteil an Gesamtaktiva [%]
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>100 %</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>davon taxonomiefähig</i></li> </ul>	30 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>davon nicht taxonomiefähig</i></li> </ul>	70 %
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	7 %
Derivate	0 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	0 %
kurzfristige Interbankenkredite	2 %
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0 %

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Mitgliedern. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Wir nutzen das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, der Atruvia AG und greifen auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, auf die Daten unseres Rechenzentrums zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen: Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

- Die Position „Gesamtaktiva“ haben wir auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte zzgl. Wertänderungen.
- Für die aktuelle Berichtsperiode sind noch keine Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Ebenso dürfen keine Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO verwendet werden. Dieser Umstand führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 TaxonomieVO für das Berichtsjahr 2021 möglich sind. Wir weisen nur Pflichtangaben aus.
- Wir definieren die „nicht taxonomiefähigen“ Positionen als Differenz aus den Positionen „Gesamtaktiva“ und „davon taxonomiefähig“.

- Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber Unternehmen, die nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtig sind, auch gewerbliche Finanzierungen, wie z. B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. In der Position „davon taxonomiefähig“ haben wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich auf Wohnimmobilien besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem im Rahmen des Finanzreportings gemeldeten Wert.
- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Landes-, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationalen Organisationen“ werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten ausgewiesen.
- Wir haben uns bei der Darstellung in der Tabelle für eine getrennte Darstellung nach „Handelsbestand“ und „täglich kündbaren Interbankenkrediten“ entschieden, analog der ebenfalls getrennten Darstellungsweise von „Derivaten“ und „Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten“. Die Position „davon kurzfristige Interbankenkredite“ zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.
- In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, deren Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie wir bisher nicht ermittelt haben, weisen wir nicht aus.

### 3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Der Erfolg unseres Hauses stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert unsere Mitarbeiter Kunden gewinnen, diese binden und die Finanzprodukte und Dienstleistungen unserer Bank und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Markt platzieren. Die Bank geht daher weder regional noch produktbezogen wesentliche Risiken ein.

Wir achten sorgfältig auf die Wahrung der Rechte unserer Arbeitnehmer und sichern stets deren Aufklärung innerhalb unserer betrieblichen Informations- und Schulungssysteme. Dieses Konzept der Nachhaltigkeit spiegelt sich in unserem Unternehmensleitbild, den Führungs- und Verhaltensgrundsätzen sowie den Geschäfts- und Risikostrategien wider.

Im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung stellen wir attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze als regionale - nicht international tätige - Genossenschaft bereit. Wir sind Mitglied im Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und setzen den Tarifvertrag, der viele Arbeitsbedingungen deutlich über gesetzliche Mindestbedingungen hinaus fixiert, korrekt und gewissenhaft um.

Zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind die Voraussetzung für unseren Unternehmenserfolg. Deshalb ist der Bereich Personal direkt dem Vorstand unterstellt. Die Einbindung der Unternehmensführung in alle personalstrategischen Entscheidungen und Überlegungen ist damit gewährleistet. Mit diesem umfassenden Managementkonzept sehen wir uns sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Wir arbeiten in einem Klima gegenseitigen Vertrauens zielorientiert und partnerschaftlich zusammen. Ein fairer, offener und verständnisvoller Umgang miteinander ist dabei selbstverständlich. Mit einer weitsichtigen Strategie in der

Personalarbeit haben wir frühzeitig ein lebensphasenorientiertes Konzept entwickelt, das die unterschiedlichen Lebens- und Berufsphasen der Mitarbeiter mit den Anforderungen und Interessen unseres Hauses in Einklang bringt.

Die Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat ist vertrauensvoll und konstruktiv. In regelmäßiger und offener Kommunikation werden gemeinsam sinnvolle Lösungen gesucht. Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat umfassend und zielgerichtet vertreten. Da aus diesen Gremien keine Signale kommen, dass die Belange der Arbeitnehmer nicht ausreichend berücksichtigt werden, halten wir eine Risikoanalyse dahingehend für obsolet.

Darüber hinaus ermöglichen wir allen Mitarbeitern und insbesondere den Arbeitnehmervertretern, hierarchie- und fachübergreifend an Projekten mitzuarbeiten, und sichern so das Einbringen von Ideen im Rahmen von Workshops und Sitzungen in das Nachhaltigkeitskonzept der Bank.

Die jährlich erstellten Statistiken spiegeln die positiven Auswirkungen unseres Konzeptes z. B. in der hohen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und einer moderaten Fluktuationsrate wider.

Aufgrund der bestehenden Maßnahmen werden die Arbeitnehmerrechte gegenwärtig und auch zukünftig eingehalten.

Vereinzelte auftretende Beschwerden von Arbeitnehmern konnten in persönlichen Gesprächen geklärt und es konnte Einvernehmen über die weitere Vorgehensweise erzielt werden. Die Beschwerden liefern keine Indizien für wesentliche Risiken im Hinblick auf negative Auswirkungen unserer Arbeitnehmerbelange.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir wissen, dass alle Mitarbeiter ihren bestmöglichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten wollen. Daher ist jeder - unabhängig vom Geschlecht - in jeder Position wichtig. Ganz gleich, ob es sich um die Erfahrung des Senioren oder um den Tatendrang der Jüngeren handelt, alle sind für uns wertvoll und unverzichtbar. Im Rahmen einer internen

---

Umstrukturierungsmaßnahme haben wir deshalb gerne bis 2026 betriebsbedingte Beendigungskündigungen ausgeschlossen. Eine Differenzierung bzw. Diskriminierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung erfolgt nicht.

Durch offene und transparente Dokumentation ist allen Mitarbeitern unser Stellenbesetzungsplan bekannt und offene Stellen werden zunächst innerbetrieblich ausgeschrieben. Diese Ausschreibungen werden auch Mitarbeitern in Freistellungsphasen zur Verfügung gestellt. Wir stellen die vorrangige Besetzung von Stellen durch Schwerbehinderte bei gleicher Qualifikation anderer Mitarbeiter sicher.

Die grundlegenden Entgeltregelungen und Arbeitsbewertungsverfahren der Volksbank Alzey-Worms eG beruhen auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken (VTV), der auf diskriminierungsfreien Kriterien aufbaut.

Seit 01.07.2020 gelten neue Kriterien, die noch in eine mit unserem Betriebsrat zu erarbeitende Eingruppierungsmatrix über alle Stellen hinweg fließen müssen. Damit möchten wir eine angemessene und transparente Bezahlung unter Beachtung der Entgeltgleichheit nachhaltig auch weiterhin sicherstellen. Bezüglich der Entgeltgleichheit erstellen wir als tarifgebundener Arbeitgeber alle fünf Jahre als Anlage zum Lagebericht einen separaten Entgeltbericht. Wir sind ein familienfreundlicher Arbeitgeber und fördern die geschlechterneutrale Fachkräftebindung durch Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen. Dies spiegelt sich in einer überdurchschnittlich hohen Teilzeitquote wider. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird darüber hinaus durch unser hochflexibles Arbeitszeitmodell unterstützt, welches es den Teams im Rahmen von Vertrauen und hoher Eigenverantwortung ermöglicht, auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Personen individuell eingehen zu können. Zusätzlich können unsere Mitarbeiter unbürokratisch nach Maßgabe der bestehenden Betriebsvereinbarung unbezahlten Urlaub in Anspruch nehmen.

Wir fördern im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen unserer Bank. Der Vorstand hat gemäß § 9 Abs. 3 GenG für die Besetzung der Bereichsleitung und Abteilungs-/Teilmarktleitung mit Frauen bis 30. September 2022 Zielgrößen von 0% und 20,7% festgelegt. Im Jahr 2021 konnten wir vier Frauen für Führungspositionen gewinnen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 Abs. 4 GenG bis 30. September 2022 für die Besetzung des Vorstands mit Frauen eine Zielgröße von 0 % und für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 28 % festgelegt. Zum 31.12.2021 liegt die Frauenquote im Vorstand bei 20 %. Aufgrund der insgesamt Reduzierung der Personenzahl im Aufsichtsrat war kein Ausbau

der Frauenquote in diesem Gremium möglich.

Die konsequente Verfolgung der geschilderten Kriterien und Maßnahmen macht eine weitere Zielplanung entbehrlich.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unser Ziel ist es, Mitarbeiter zu haben, die mehr können als ihnen gestellte Aufgaben auszuführen. Wir brauchen Mitarbeiter, die Probleme erkennen, selbstständig Entscheidungen treffen und bei den vielfältigen Anforderungen Ideen und Lösungsvorschläge entwickeln. Unsere Mitarbeiter sollen sich positiv den immer schnelleren Veränderungen stellen, vom Nutzen ihres Tuns überzeugt sein und wissen, dass sie die Bank mitgestalten und vertreten. Hierzu investieren wir ständig in hohem Maße nachhaltig in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und erleben die Veränderungsbereitschaft an der aktiven Mitarbeit in vielen Projekten.

Unser Ausbildungskonzept überzeugt durch zielgerichtete Maßnahmen, die dabei helfen, die jungen Menschen über den fachlichen Ausbildungsrahmenplan und den Besuch der Berufsschule hinaus auch besonders in den sozialen und methodischen Kompetenzen zu gefestigten Persönlichkeiten entwickeln. Gesprächstrainings und Coaching durch speziell ausgebildete Trainer unserer Bank gehören genauso dazu wie Teamentwicklungsmaßnahmen und die eigenverantwortliche Durchführung sozialer Projekte. Neben der klassischen Bankausbildung können wir auch jedes Jahr Plätze im Dualen Studium zum Bachelor of Arts anbieten und besetzen.

Nach der Ausbildung unterstützen wir gezielt und individuell die Weiterentwicklung der Mitarbeiter in Bildungseinrichtungen der GenoAkademie und der Akademie Deutscher Genossenschaften in Montabaur, der Frankfurt School of Finance and Management oder durch Kooperationen mit Hochschulen. Hierzu wurde eine Betriebsvereinbarung geschlossen, die für bankbezogene Studiengänge eine angemessene Beteiligung des Arbeitgebers (finanzielle Beteiligung / Freistellung) garantiert.

Grundlage für die weitere Personalentwicklung ist unser "Persönlicher Entwicklungsdialoq", der in der Regel im zweijährigen Rhythmus im Gespräch

zwischen direktem Vorgesetzten und Mitarbeitern erfolgt. Hier werden auch die unterschiedlichsten Maßnahmen und Entwicklungswege zur Qualifizierung der Mitarbeiter vorgeschlagen. In Zusammenarbeit von Vorgesetztem und Personalmanagement werden diese Maßnahmen dann jährlich umgesetzt. Feste Entwicklungswege mit zahlreichen Modulen als Präsenzveranstaltungen oder auch E-Learning, wie beispielsweise das "Beraterpass-System" für Kundenberater, stellen ein gleichbleibendes hohes Bildungsniveau unserer Mitarbeiter sicher.

Spezielle Traineeprogramme bereiten einzelne Mitarbeiter gezielt auf die Übernahme von hochqualifizierten Spezialistenfunktionen vor. Unser Ziel, interne Stellen überwiegend aus den eigenen Reihen zu besetzen, konnten wir durch vorausschauende Entwicklungsprogramme erreichen.

Im Jahr 2021 endete ein achtzehnmonatiges Talentförderprogramm, welches den Schwerpunkt auf die Persönlichkeitsentwicklung legte und für zukünftige verantwortungsvolle Positionen mit oder ohne Führungsaufgaben vorbereitete. Ähnliche Programme sind auch in der Zukunft vorgesehen.

Gerade auch die neuen Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung spielen eine herausragende Rolle. Durch Projektteams und die Ausbildung von Mitarbeitern als "digitale Multiplikatoren" vor Ort in allen internen Abteilungen und Kundenbereichen wird der Dynamik nochmals besonders Rechnung getragen. Wir gehen davon aus, dass gerade auf diesem Gebiet auch in den nächsten Jahren immer wieder Anpassungen in der Qualifizierung unserer Arbeitnehmer notwendig sind, um die Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Als weiteres wesentliches Risiko sehen wir die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes und die in nächster Zeit anstehenden altersbedingten Austritte. Deshalb ist es notwendig, auch weiterhin für Berufsanfänger und neue Fachkräfte ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Wir verzeichneten in 2021 insgesamt 11 Unfälle in unserer Bank, wovon sich 1 auf dem Weg von oder zu der Arbeitsstelle im Straßenverkehr ereignete. Glücklicherweise kam es bei keinem Unfall zu lebensbedrohlichen Verletzungen oder gar Todesfällen.

Es sind uns keine dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen bekannt. Trotz vorsorglichen Isolierungen und zügigem Handeln im Zusammenhang mit Corona-Verdachtsfällen infizierten sich vermutlich fünf Beschäftigte während der Arbeit.

Die Anzahl der krankheitsbedingten Ausfalltage unserer Angestellten betrug 9.487 davon 2.853 Tage ohne Lohnfortzahlung.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, wie der Einrichtung des Arbeitsschutzausschusses, der in regelmäßigen Sitzungen und Arbeitsplatzbegehungen ein qualitativ hochwertiges Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter sicherstellt, wurden weitere freiwillige Betriebsvereinbarungen zu Gesundheitsschutz- und Wiedereingliederungsthemen abgeschlossen. Im speziellen sind dies die Betriebsvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, zum Nichtraucherschutz, zur Beschaffung von Sehhilfen an Bildschirmarbeitsplätzen und zu betrieblichen Hilfsmaßnahmen bei Alkohol- und anderen Suchtkrankheiten.

Sollte einmal ein Unfall passieren, haben unsere Mitarbeiter durch eine Gruppenunfallversicherung im dienstlichen und privaten Bereich eine Basisabsicherung. Seit 2019 steht unseren Mitarbeitern darüberhinaus eine telefonische psychologische

---

Erstberatung bei einem externem Anbieter zur Verfügung. Dieses Angebot ist kostenlos und absolut anonym.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Angestelltenkategorie.

Am 31. Dezember 2021 beschäftigten wir 41 Auszubildende. Unsere Ausbildungsquote liegt somit bei 6,5 %. Innerhalb des Jahres haben 11 Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen, allen Auszubildenden konnten wir eine Übernahme anbieten.

Bei insgesamt 1.664 Schulungstagen nahm jeder Mitarbeiter im Durchschnitt an rund drei Arbeitstagen an Fortbildungsmaßnahmen teil.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum 31. Dezember 2021 bestand unser Aufsichtsrat aus insgesamt 18 Personen. Davon sind 78 % männlich und 22 % weiblich. 0 % sind unter 30 Jahre alt, 22 % sind im Alter zwischen 30 und 50 Jahren und 78 % liegen darüber.

Zum gleichen Stichtag waren insgesamt 228 Männer und 401 Frauen bei uns angestellt. 30 % sind 55 Jahre oder älter und 18 % sind 30 Jahre oder jünger. Zum Jahresende haben wir 42 Schwerbehinderte beschäftigt. Wir sind stolz auf eine überdurchschnittlich hohe Betriebszugehörigkeit von über 20 Jahren, die sicherlich auch auf unsere hohe Teilzeitquote von über 35 % zurückzuführen ist.

Die Volksbank Alzey-Worms eG fördert im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Jede fünfte Abteilungs- / bzw. Teilmarktleiterfunktion ist mit einer Frau besetzt. Der Frauenanteil aller Führungskräfte stieg auf 17 %. In der obersten Führungsebene betrug der Anteil 20 % und in der zweiten Führungsebene 7 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Zu unserem genossenschaftlichen Selbstverständnis gehört es auch im Jahr 2021, die Menschenrechte zu wahren und zu achten. Im Mittelpunkt steht für uns nicht die Gewinnmaximierung, sondern wir arbeiten für ein nachhaltiges, wirtschaftliches Wohlergehen unserer Mitglieder, Kunden und unserer Region. Wir vergeben Aufträge mit größter Sorgfalt fast ausschließlich an Mitglieder und regional ansässige Kunden, mit denen wir seit Jahren in vertrauensvoller Geschäftsbeziehung stehen.

Nach bestem Wissen und Gewissen schließen wir - auch indirekt - Ausbeutungen von Arbeitskräften sowie Zwangs- und Kinderarbeit aus. Den typischen Supply-Chain-Risiken sind wir als nicht produzierendes Unternehmen kaum bis gar nicht ausgesetzt. Bisherig verzeichneten wir dahingehend keine Vorfälle.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank befindet sich weiterhin im Aufbauprozess. Es wird mit der Erarbeitung einer strukturierten Strategie durch ein neu zu definierendes Nachhaltigkeitsteam, in das auch die Unternehmensführung aktiv mit eingebunden sein wird, auf Grundlage des Konzeptes des Bundesverbandes der Volksbanken Raiffeisenbanken (BVR) auch den Bereich Menschenrechte mit einbeziehen - sowohl intern im Unternehmensbereich als auch extern im Hinblick auf Produkte, Dienstleister und Lieferketten und damit verbundene etwaig noch zu identifizierende Risiken.

Insofern wurden noch keine konkreten Ziele bzw. Maßnahmen, die diesen Zielen dienen, definiert. Auf eine Risikoanalyse wurde bisher - auch aufgrund der Geringfügigkeit - verzichtet.

**Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte**

1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

**a. )** Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

**b. )** Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung verabschiedet?

**c. )** Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzklärung.

**d. )** Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

**e. )** Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

Wie bereits oben unter Punkt 17 beschrieben, gehört die Einhaltung der Menschenrechte zu unserem genossenschaftlichen Werte- und Selbstverständnis. Unsere Volksbank verfügt aus diesem Grunde über keine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte. Deshalb gibt es auch keine Richtlinie, die die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

**a. )** Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

**b. )** Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

**c. )** Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

**d. )** Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Bislang hatten wir keinen Anlass oder Grund, eine Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte in unserem Unternehmen durchzuführen. Dies gilt für alle unsere 24 Standorte und auch für unsere sämtlichen Produkte und Dienstleistungen.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:  
Beschwerdemechanismus

**a. )** Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

**b. )** Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

**c. )** Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

**d. )** Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

Eigene Schulungen der Mitarbeiter zu Menschenrechten erachten wir für nicht notwendig. Alle unsere Mitarbeiter wissen um unsere genossenschaftlichen Grundwerte, die die strikte Einhaltung der Menschenrechte beinhaltet.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

**a. )** Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

**b. )** Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

**c. )** Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

**d. )** Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

**e. )** Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

**f. )** Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst, gibt es nicht. Wir vergeben ausschliesslich Aufträge an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen, die den deutschen Rechtsstandards unterliegen, und die die Aspekte der Nachhaltigkeit beachten.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als Kreditgenossenschaft mit lokaler Ausrichtung ist dies für uns nicht wesentlich. Spezielle Menschenrechtsklauseln sind daher in unseren Verträgen nicht verankert und auch künftig nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit ist konsequent auf unsere heimatliche Region ausgerichtet. Unsere genossenschaftlichen Werte, an die wir uns halten, beinhalten die Wahrung der Menschenrechte. Daher ist es für uns selbstredend, dass an allen Geschäftsstellenstandorten die Menschenrechte, wie in Kriterium 17 beschrieben, eingehalten werden. Eine weitere Prüfung ist deshalb aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Vornehmlich vergeben wir Aufträge an ortsansässige mittelständische

Unternehmen, die ausschließlich deutschen Rechtsnormen unterliegen. Deshalb ist aufgrund unserer regionalen Ausrichtung dieser Punkt für uns als genossenschaftliche Universalbank nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Soziale und negative Auswirkungen innerhalb unserer vorwiegend regionalen Lieferketten sind uns keine bekannt. Aus diesem Grund ist eine prozentuale Angabe hierüber obsolet. Nach unserer Einschätzung liegen diese bei null Prozent.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als heimatverbundenes Kreditinstitut ist die Volksbank Alzey-Worms eG sehr tief in ihrer Region verwurzelt. Nach dem Motto „Aus der Region, für die Region und mit der Region“ sieht man sich als ein aktives Mitglied der

Gesellschaft, basierend auf dem im Genossenschaftsgesetz und der Satzung festgeschriebenen Förderauftrag für die Mitglieder und die heimische Wirtschaft. Jährlich wird ein Marketing-Etatplan mit den geplanten Werbemaßnahmen und den damit verbundenen Aufwendungen dem Vorstand, der gemäß § 14 Abs. 1 die Genossenschaft leitet, im Planungsdialog vorgestellt.

Unser Konzept zum Gemeinwesen berücksichtigt hierbei im Wesentlichen folgende vier Aspekte:

1. Förderung der heimischen Wirtschaft
2. Kulturelles Engagement
3. Soziales und gemeinnütziges Engagement
4. Engagement in den Bereichen Sport und Bildung

Als Beispiele für unsere sozialen und kulturellen Aktivitäten sei hier exemplarisch die Förderung der Lesekompetenz von jungen Schülern durch das jährliche Abonnement der Kinderzeitung "Kruschel" der VRM-Verlagsgruppe für Schulklassen genannt. Desweiteren fördern wir jährlich den Caritasverband Worms in seinen Aktivitäten zur Suchtprävention für junge Menschen. Im Rahmen unserer Aktion "Spenden statt Geschenke" spenden wir regelmäßig Gelder an die Kinderkliniken im Geschäftsgebiet sowie an unsere fünf regionalen Tafeln. Auch die Kultur- und Künstlerszene erhält 2021 von uns umfangreiche Spenden als finanzielle Unterstützung. Desweiteren gaben wir in der Fastnachtskampagne 2021/2022 an über 70 Fastnachtsvereine Spendengelder zur Unterstützung ihrer Brauchtumpflege. Dieses auch, um die Einnahmeausfälle wegen der abgesagten Fastnachtssitzungen zu kompensieren. Unsere Auszubildenden starteten mit einem Kreativwettbewerb für neue Bankcardhüllen ein eigenes Nachhaltigkeitsprojekt. Ziel: Weg von der Plastikhülle hin zur festen Papierkartonhülle mit modernem Design. Darüber hinaus sorgt unsere eigene Volksbank-Stiftung seit dem Jahr 2001 für jährliche Zuwendungen an hilfsbedürftige und soziale Institutionen in beträchtlicher Höhe. Insgesamt gaben wir unserer Region im vergangenen Jahr Sponsoring-, Spenden- und Stiftungsertragsgelder in Höhe von 553.250,-- Euro zurück.

Circa ein Drittel unserer Mitarbeiter engagiert sich nachhaltig und ehrenamtlich in Vereinen, lokalen Hilfsinitiativen und bei Helfer-Organisationen wie z. B. der freiwilligen Feuerwehr oder beim THW bzw. DLRG.

Eine regionale Energiegenossenschaft, an der die Bank beteiligt ist, trägt zu einer sauberen Umwelt in unserem Einzugsgebiet bei.

Die Bankmitarbeiter können ein "Jobticket" für öffentliche Verkehrsmittel zur Umweltentlastung in Anspruch nehmen. Desweiteren können sie ein E-Bike über die Volksbank leasen. Positive Folgen: mehr Bewegung und Gesundheit sowie Abgasreduzierung.

Die Bank ist Mitglied in vielen regionalen Gewerbe- und

---

Stadtmarketingvereinen und arbeitet eng mit den ansässigen Kammern, wie der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zusammen.

Vorrangig pflegt man gewachsene Beziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten aus der Region, die man kennt und die Mitglieder und Kunden der Bank sind.

Durch regelmäßiges Feedback unserer Anspruchsgruppen (siehe Kriterium 9) behalten wir unser Konzept unter Kontrolle und reagieren anlassbezogen. Dadurch können wir Risiken für unser Unternehmen sowie für Gesellschaft und Umwelt weitestgehend ausschließen.

Der BVR veröffentlichte im Februar 2021 einen Leitfaden als Hilfestellung zur Implementierung einer bankindividuellen Nachhaltigkeitsstrategie. Aus diesem Grund haben wir das Projekt Nachhaltigkeitsmanagement auf die Schiene gesetzt, welches uns in den nächsten Jahren begleiten wird (siehe Kriterium 3). Auch der Bereich Gemeinwesen wird hierbei adäquate Berücksichtigung finden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme:	4.767	Mio. Euro*
Eigenkapital	EK-Quote von 9,48 %	
Jahresergebnis vor Steuern:	41,8	Mio. Euro*
Gewinnabhängige Steuern:	13,3	Mio. Euro*
Auszuschüttende Dividende:	983	TEUR
Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen:	553	TEUR

\* Die Werte sind vorläufig und müssen noch durch den Beschluss der Vertreterversammlung 2022 bestätigt werden.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Volksbank Alzey-Worms eG ist Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) sowie im regionalen Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.. Der BVR setzt sich als Mitglied der europäischen Vereinigung der Genossenschaften (EACB) für eine enge Zusammenarbeit der Kreditgenossenschaften in Europa ein. Auf nationaler Ebene vertritt der BVR als Dachverband die Interessen der Volksbanken und Raiffeisenbanken z.B. zu Themen wie Basel IV, Einlagensicherung oder dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus. Aber auch bei allen anderen bankpolitischen und aufsichtlichen Fragen vertritt der BVR die genossenschaftlichen Banken gegenüber den Institutionen des Bundes.

Im Jahr 2021 wurden alle in Frage kommenden und für Banken relevante Gesetze und Verordnungen im Unternehmen umgesetzt.

Auf regionaler Ebene innerhalb des Geschäftsgebietes ist die Volksbank Alzey-Worms eG Mitglied in diversen Vereinen/Arbeitskreisen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Bildung, Sport und Kultur. Unser gesellschaftliches und soziales Engagement richten wir – ganz nach unserem Förderauftrag – danach aus, ob die von uns unterstützten Projekte, Vereine oder Institutionen unseren Mitgliedern und unserer Region zugutekommen.

Bei Beteiligungen liegt unser Schwerpunkt auf Verbundbeteiligungen zur Stärkung der Beziehungen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Diese erfolgen über unmittelbare und mittelbare Beteiligungen am Stamm- oder Grundkapital.

Wir beziehen keine politische Position. Als private Kreditgenossenschaft sind wir politisch absolut neutral. Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass wir an Parteien und Politiker keinerlei Spenden oder anderweitige Zuwendungen zahlen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir keine Lobbyarbeit betreiben und

weder Parteien noch Politiker fördern.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir spenden aufgrund unserer politischen Neutralität grundsätzlich nicht an politische Vertreter oder an politische Parteien.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die relevanten Gesetzgebungsverfahren, Richtlinien und Verordnungen für die Volksbank Alzey-Worms eG umfassen unter anderem das Genossenschaftsgesetz (GenG), das Kreditwesengesetz (KWG), die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp), das Geldwäschegesetz (GWG), die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die Richtlinien des Baseler Ausschusses und die darauf basierenden Verordnungen der europäischen Union (z.B. CRR).

Die Compliance-Aufgaben (WpHG, MaRisk) werden wegen der unternehmensübergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse durch eine zentrale Compliance-Stelle wahrgenommen, für die ein Stellenprofil existiert. Diese Stelle ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstand unterstellt

und arbeitet nach den für sie, bzw. für unsere Bank rechtlich relevanten Vorschriften und Maßgaben. Strategische Grundlagen dafür finden sich außerdem in unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie in unseren Führungsgrundsätzen und dem Unternehmensleitbild. Daher erachten wir das Erarbeiten einer gesonderten Strategie als nicht notwendig. Mit dem § 25a KWG und dem § 6 Abs. 5 GWG ist die Bank verpflichtet, ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) zu unterhalten. Bei der Volksbank Alzey-Worms besteht ein Hinweisgebersystem seit 2012. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Verstöße gegen interne Vorgaben oder gesetzliche Pflichten anonym zu melden.

Gemäß § 25a und 25h KWG und § 6 GwG hat die Volksbank Alzey-Worms eG angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer wesentlichen Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, eingerichtet. Die Systeme und Maßnahmen tragen der individuellen Größe, Organisation und Gefährdungssituation der Bank Rechnung. Gemäß § 6 GwG hat die Bank eine institutsindividuelle Risikoanalyse erstellt und die möglichen Vermögensgefährdungen, „die als wesentlich anzusehen sind“, erfasst und bewertet. Die Überprüfung und Aktualisierung der gruppenweiten Risikoanalyse wird (mindestens) einmal im Jahr vorgenommen. Sie wurde zum 30. September 2021 vollständig überarbeitet. Insgesamt wurde das Gefährdungspotenzial als „normal“ beurteilt. Es wurde eine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt.

Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit selbst, aus den Geschäftsbeziehungen oder Produkten/Dienstleistungen ergeben und die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben könnten, bestehen in unserem Haus nicht.

Zudem hat die Bank gemäß Geldwäschegesetz einen Geldwäschebeauftragten bestimmt, der organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstand unterstellt ist. Eine ständige zeitnahe Erreichbarkeit der Funktion Geldwäsche / Zentrale Stelle ist gewährleistet.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden durch Online-Schulungen und Veröffentlichungen im Mitarbeiterinformationssystem (M.I.S.) regelmäßig für die Themen Geldwäsche, Datenschutz und Compliance sensibilisiert.

Laufendes Ziel ist es für uns, den in den Leistungsindikatoren beschriebenen hohen Standard ohne jegliche Vorfälle oder Verstöße gegen Gesetze dauerhaft zu halten. Wir sehen hier keinen Verbesserungsbedarf und daher auch keine Notwendigkeit, weitergehende Ziele bzw. Zeitpunkte hierzu festzulegen.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Alle Geschäftsstellen der Volksbank Alzey-Worms eG werden in diesem Hinblick auf Grundlage der unter Kriterium 20 genannten gesetzlichen Anforderungen überwacht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsvorfälle bekannt.

---

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtszeitraum gab es fünf Streitbeilegungsverfahren, wobei es sich in 4 Fällen um die Rückforderung der Kontoführungsgebühren gemäß BGH-Urteil vom 27. April 2021 handelte.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.